

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 27. Juni 1996

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, 25-fach
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.:

Schlaffer

40	GEZO	P6
DRUCK:	1. JULI 1996	
Verstärkt	27.96W	

A. Hoser

Amt der Burgenländischen Landesregierung Landesamtsdirektion - Verfassungsdienst

Bundesministerium für
Unterricht und kulturelle Angelegenheiten
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Eisenstadt, am 27. Juni 1996
7000 Eisenstadt, Freiheitsplatz 1
Tel.: 02682/600 DW 2221
Hr. Dr. Thenius

Zahl: LAD-VD-B104/51-1996

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die
Unterrichtsordnung für Schulen für Berufstätige
und für andere in Semester gegliederte Schulen
erlassen wird - SchUG für Berufstätige und Nebengesetze
SchOG, SchUG, SchBG, BAFL; Begutachtungsverfahren

Bezug: 12.950/101-III/2/96

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Unterrichtsordnung für Schulen für Berufstätige und für andere in Semester gegliederte Schulen erlassen wird (Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige - SchUG-B) erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrenen Interessen kein Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.:

Schlaffer